

Annaburger Zeitung

Erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend früh.

Bezugspreis vierteljährlich 1 Mark frei in's Haus, durch die Post bezogen 1,25 Mark ohne Bestellgebühr.

Bestellungen nehmen alle Postanstalten und Landbriefträger, unsere Zeitungsboten sowie die Expedition entgegen.



Die Insertionsgebühr beträgt für die kleine Zeile 10 Pfg., für außerhalb des Kreises Angelegene 15 Pfg. Inserate in amtlichen Teil 15 Pfg., Neillanzen 20 Pfg. Bei größeren Aufträgen Rabatt.

Anzeigen-Aufnahme bis Montag, Mittwoch und Freitag früh 10 Uhr.

Telegr.-Adr.: Buchdruckerei Annaburg.

Anzeiger für Annaburg, Prettin, Jessen, zugleich Publikations-Organ für

Schweinitz und die umliegenden Ortschaften, Königliche und Gemeinde-Behörden.

No. 83.

Sonnabend, den 19. Juli 1913.

17. Jahrg.

Amthlicher Teil.

Bekanntmachung.

Nach der Ausführungs-Anweisung zum Viehsuchen-gesetz müssen frei umherlaufende Hunde mit Halsbändern versehen sein, die Namen und Wohnort des Besitzers ersichtlich lassen, oder an denen eine Steuernummer mit Angabe des Verleinerungsorts und der Nummer des Hundes in der Steuerliste befestigt ist.

Ich bringe dies erneut zur öffentlichen Kenntnis mit dem Bemerkten, daß die Polizeibeamten angewiesen sind, jede Zuwiderhandlung zur Anzeige zu bringen.

Annaburg, den 15. Juli 1913.

Der Amtsvorsteher.
J. V. Heinrich.

Politische Rundschau. Deutsches Reich.

Die Bekanntmachung der Reichsregierung über die Ausführung des Versicherungsgesetzes für Angestellte ist nunmehr erfolgt. Versicherungsakt werden danach in vorübergehender Dienstleistungen als Handlungsgehilfen, Gehilfen in Apotheken, Büchern oder Druckermitteligen, Lehrer oder Erzieher, wenn sie a. von Verleuten, die überhaupt berufsmäßig keine die Versicherungspflicht begründende Beschäftigung ausüben, nur gelegentlich, insbesondere zur gelegentlichen Anshilfe ausgeführt werden, b. von Verleuten, die sonst berufsmäßig keine die Versicherungspflicht begründende Beschäftigung ausüben, zwar in regelmäßiger Wiederkehr, aber nur nebenher und gegen ein geringfügiges Entgelt ausgeführt werden. Als geringfügig gilt ein Entgelt, wenn es für den Lebensunterhalt während des Betretens, innerhalb dessen die Beschäftigung in regelmäßiger Wiederkehr ausgeübt wird, nicht wesentlich ist; 2. vorübergehende Dienstleistungen von Deutschen, die bei einer amtlichen Vertretung des Reichs oder eines Bundesstaats im Ausland ausshilfsweise beschäftigt werden. Diese im Ausland tätigen Deutschen sind nach einer weiteren Bekanntmachung auch von der Versicherungspflicht nach § 1293 der Reichsversicherungsordnung befreit.

Herzenswunden.

Novelle von Marie Satling.

12]

Nachdruck verboten.

Loni liegt wie gewöhnlich auf einem Divan, eine Zigarette zwischen den Lippen, die Hände unter dem Kopf vergraben. Sie verändert kaum ihre Stellung, als Karlshagen und seine Frau über die Schwelle treten. Frau von Hartenfels geht ihnen mit lebenswünderlicher Freundlichkeit entgegen. Loni hat kaum einen kühlen, frostigen Gruß für die Gäste.

Befremdet blickt Gelgard von Karlshagen auf die ehemalige Pensionsgenossin. Waren sie auch keine intimen Freundinnen gewesen, was ja auch bei der großen Verschiedenheit ihrer Naturen nicht gut möglich war, so war doch niemals etwas zwischen ihnen vorgefallen, was ein solch feindseliges Benehmen vonseiten Lonis rechtfertigte. Freundlich Loni die Hand hinstreckend, meinte sie deshalb:

„Ich sollte doch meinen, Loni, wir wären uns nicht fremd, haben wir doch in Vikental manch schönes Jahr zusammen verlebt.“

„Ach ja, aber das ist schon so lange her, da erinnert man sich der Kolleginnen kaum mehr.“

Lonis Worte haben einen nachlässigen, gleichgültigen Ton, ihre Miene aber spricht mehr als ihre Worte, eine höhnliche Abneigung liegt darin.

„Nun, Loni, 5 Jahre sind eigentlich keine lange Zeit, man sollte kaum glauben, daß die Jugend ein so kurzes Gedächtnis habe.“

Frau von Hartenfels hat die Worte hinges-

Prinz Ernst August in Lebensgefahr.

Rathenow, 16. Juli. Als Prinz Ernst August heute früh mit seiner Eskadron den Bahnkörper passierte, nahte der holländische Zug. Gerade, als sich der Prinz auf den Schienen befand, wurden die Schranken heruntergelassen. Es gelang jedoch noch eine derelosen so schnell zu öffnen, daß der Prinz kurz vor dem Herrannahen des Zuges den Bahnkörper verlassen konnte.

Die Ankerisse gegen die Firma Krupp, die der sozialdemokratische Abgeordnete Dr. Viehnecht gegen die am 18. April im Reichstag gerichtet hat, werden nun ihr gerichtliches Nachspiel haben. Die damaligen Erörterungen haben nämlich zur Eröffnung eines Verfahrens gegen sechs Beauftragte und einen Oberintendantursekretär geführt, die sich am 31. Juli vor dem Kriegsgericht der Berliner Kommandantur zu verantworten haben werden. Sie sind des Ungehorsams, der Verletzung und des Verstoßes gegen das Gesetz von 1893, betreffend den Verbot militärischer Dinge, angeklagt. Die Untersuchung ist streng geheim geführt worden, und die Verhandlung wird, wie mit Sicherheit anzunehmen ist, unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfinden.

Eine Gehaltsverböpfung für Eisenbahnschaffner steht für das nächste Jahr in Aussicht. Der preussische Eisenbahnminister hat nämlich einer Vorberung des Verbandsvorstandes des preussisch-belgischen Eisenbahnschaffnersverbandes, die er empfangen hat, mitgeteilt, daß im nächsten Etatsjahre auch den Eisenbahnschaffnern die für die Postassistenten beschlossene Gehaltsverböpfung gewährt werden soll, so daß dann die volle Gleichstellung der preussisch-belgischen Assistenten mit den Assistenten des Reiches im Anfangs- und Endgehalt herbeigeführt sein würde.

Die Unsicherheit der politischen Lage wird treffend geteuschmet durch folgende Nachricht aus Düsseldorf: Die Landesversicherungsanstalt der Rheinprovinz teilte in einem Schreiben an die Stadtgemeinde Belfort mit, daß es ihr infolge der überaus miltärischen wirtschaftlichen Lage zurzeit unmöglich sei, Anleihen an Gemeinden zu bewilligen.

Zur Brandversicherung in Braunschweig der bayerischen Regierung nachstehende, eine interessante Auslassung. Diese will der Bundesrat sich kürzlich mit der Frage be-

daß neue Verhandlungen mit dem Prinzen Ernst August eingeleitet worden seien. Die Verhandlungen bezwecken eine endgültige Verzichtleistung auf Hannover, da die bisherige Erklärung des Prinzen von einem Teile der bundesstaatlichen Regierungen (vorunter u. a. Bayern, Baden, Württemberg und Sachsen zu verstehen ist) für nicht genügend angehen wird, wie die Vorberprechungen im Kreise der Bundesratsmitglieder ergeben haben.

Frankreich.

Die Einstufung der Zwanzigjährigen in das Heer ist in der Kammer mit der großen Mehrheit von 376 gegen 139 Stimmen angenommen worden, trotz der unermessigen Ablehnung des Antrages in der Senatskommission. Das günstige Ergebnis erklärt sich daraus, daß die Gruppe der Deputiertenkammer, bestehend aus 30 Mitgliedern, für die Einstufung der Zwanzigjährigen ausgesprochen hat. Durch den Kammerbeschluß ist die Möglichkeit gegeben, die Einbeziehung der Altersklasse 1910 für ein drittes Jahr gänzlich zu vermeiden oder wenigstens auf sechs Monate bis zur Ausbildung der Rekruten herabzusetzen.

China.

Die südkinesischen Rebellen machen weitere Fortschritte. Die Städte Kiangsi, Kiangsi, Kwangsi, Szechuan, Szechuan, Szechuan und Anhui haben die Absicht, ihre Unabhängigkeit zu erklären. Einige von ihnen haben dies auch in vorübergehender Form bereits getan. Die Truppen sind nach Kiangsi abgezogen, wo der Kampf noch andauert, augenscheinlich ohne Entscheidung. Die Forderung der Japaner ruft bittere Kommentare hervor. Die Chinesen glauben, daß die Japaner überall Hader erregen. Die Unannehmlichkeit japanischer Offiziere im Lager der Rebellen gibt dieser Annahme eine feste Unterlage, während die Tatsache, daß japanische Kanonenboote in der Gegend von Unter liegen, zu einem Protest des Wissenschaftlichen Ausschusses geführt hat. Die Subtruppen erhalten öffentlich, sie hätten Unterstützung japanischer Hilfe erhalten. Von einer Meldung des Reichersbüros, wonach das deutsche Konsulat in Nanking die Nachricht nicht bekannt. Die Nachricht ist glaubwürdig, weil gerade in Nanking liegt.

nd.

In Stelle des verstorbenen Ritters Herrn Freiherr v. Emden-Nassau über v. Bamberger-Weitenhagen als

das Schicksal ergründen könnte' wäre, in dem großen Buch Kenntnisse des Werdens und Ent-

neue dich, daß vor deinem Blick si, den du nicht zu durchdringen du den ganzen Schmerz des kal, wie würde ihn dein kleines

räume bei Beunkerts sind hell es Geld und Geschicklichkeit nur hat sich hier vereinigt, um ren des neuermählten Paares einem glänzenden zu machen. aufsten trotz der rauhen Wintertene hohe Pfeilerpiegel werfen die Bild zurück. Seldene Schlepmen glänzen und dazwischen den, ersten Feat. Das blendende Licht der Kronleuchter mischt sich mit dem Blitzen und Funkeln schöner Frauenaugen. Scherz- worte werden gewechselt, frohes, leichtes Lachen durchschwirrt die nach Weichen und anderem Parfüm duftende Luft.

Loni von Hartenfels steht in einer der tiefen, mit blühenden Pflanzen hüßig dekorierten Fensternischen. Ihr düster flammendes Auge gleitet über die glänzende Menge, ihre Brust hebt und senkt sich unter schwerer Atemzügen. Auf einer hohen, stattlichen Männergestalt, die etwas entfernt unter einem



worren, um das peinliche Schweige brechen, das nach Lonis Worten ein stampfhaft sucht sie ein Lächeln auf sich zuhalten, damit man ihr die inneren ansehe, denn sie zittert vor der Laut und Unberechenbarkeit Lonis, die jedes zum Durchbruch kommen kann.

Um Frau von Karlshagens Mitleides Lächeln.

„Nun ja“, meint sie leichtsin, „de schnell, bei dem anderen halten empdrücke länger vor.“

Eine Weile schleppt sich das Gespre hin, dann empfiehlt sich das Karlshagenpaar. Erleichtert atmet Frau von Hartenfels als sie in den Salon zurückkehrt.

„Du solltest Dir mehr Mühe geben herrschen, Loni; was muß die Baronin von deinem Benehmen halten?“

Loni wirft höflich die Lippen auf, halten was sie will, Mama; die Baronin wäre die letzte, der ich einen Einfluß auf mein Benehmen einräumte. Warum aber immer wieder die alten Gefährten aufrühren, laß sie doch endlich einmal begraben sein!“

Frau von Hartenfels geht seufzend fort, Loni bleibt mit ihren Gedanken allein.

„Wie schön Gelgard geworden ist; kein Wunder, wenn Bitter mich bei ihrem Anblick vergessen kann! Warum aber darf ich nicht glücklich sein, gleich ihr, warum muß ich immer im Schatten stehen, während des Lebens Lichtwellen auf andere nieder-